

Ausbildungsreport Rheinland-Pfalz 2017

(Uschi Killing) Veraltete Ausstattungen, fehlende Lehr- und Lernmittel, marode Gebäude und zu wenig Lehrkräfte prägen den Alltag an berufsbildenden Schulen seit langem.



Dass sich viele dieser berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz in einem schlechten Zustand befinden, ist somit nicht neu.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat sich der Problematik der berufsbildenden Schulen angenommen und im September 2016 eine Befragung durchgeführt. Befragt wurden 1.446 Auszubildende der 23 häufigsten Ausbildungsberufe.

Dabei zeigte sich, dass es offensichtlich einen Zusammenhang zwischen der Ausstattung von berufsbildenden Schulen und der Einschätzung von Unterrichtsqualität gibt.

Die Befragung des DGB ergab, dass lediglich etwas mehr als die Hälfte der befragten Auszubildenden die fachliche Qualität des Unterrichts als „gut“ bis „sehr gut“ empfindet. Auf die Abschlussprüfung fühlt sich nur die Hälfte der Schülerinnen und Schüler „gut“ bis „sehr gut“ vorbereitet.

Dagegen sind nur ca. 15 % der Befragten der Meinung, „ausreichend“ bis „mangelhaft“ fachlich unterrichtet und auf die theoretische Prüfung vorbereitet zu werden.

Auch die Zusammenarbeit zwischen den berufsbildenden Schulen und den Ausbildungsbetrieben wird von nur

etwas mehr als der Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit „gut“ oder „sehr gut“ bewertet.

Wobei drei Viertel der Befragten mit der fachlichen Qualität des Berufsschulunterrichts zufrieden sind.

Die Ausstattung der berufsbildenden Schulen wird von mehr als einem Drittel der befragten Auszubildenden als veraltet und nicht mehr für den Berufsschulunterricht ausreichend empfunden.

Die befragten Schülerinnen und Schüler waren der Meinung, dass die Ausstattung ihrer Schulen mit Materialien, Schulbüchern, Technik und Werkzeugen nur selten oder nie auf dem erforderlichen aktuellen Stand sei, um das Lernen im Unterricht erfolgreich zu unterstützen.

Die Fakten sprechen für sich: Auszubildende empfinden Unterricht als qualitativ hochwertig, wenn die Ausstattung der Schule gut ist. Dies trifft aber offensichtlich auf eine große Zahl der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz nicht zu.

Darüber hinaus können sich Schülerinnen und Schüler fachtheoretisches Wissen offensichtlich deutlich besser aneignen, wenn Theorie und Praxis gut verzahnt sind, wenn also die Koordination zwischen der berufsbildenden Schule und dem Betrieb gut funktioniert.

Auch an dieser Stelle haben die rheinland-pfälzischen berufsbildenden Schulen Nachholbedarf.

Deutschland droht in den kommenden Jahren ein Fachkräftemangel.

Gleichzeitig gibt es allein in unserem Bundesland ca. 73.600 junge Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren

ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Angesichts des drohenden Fachkräftemangels in Deutschland einerseits und der Tatsache andererseits, dass es in Rheinland-Pfalz junge Menschen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung gibt, muss von Seiten der Landesregierung dringend gehandelt werden, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung an BBS zu sichern.

Große Ziele wie die Digitalisierung und BBS 4.0 können nur dann verwirklicht werden, wenn konsequent und großzügig in die Ausstattung von berufsbildenden Schulen investiert wird.

Die Kooperation zwischen Schule und Betrieb ist nicht nur für eine erfolgreiche Abschlussprüfung ausschlaggebend, sondern kann besonders in kleineren Betrieben dazu beitragen, Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Dafür bedarf es jedoch einer besseren Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern durch eine attraktivere Gestaltung von Vergütungen und Zugangsvoraussetzungen.

In dieser Ausgabe:

Ausbildungsreport RLP 2017	Titelseite
vlbs fordert Umsetzungsstrategie des Bildungsministeriums für 100%ige Unterrichtsversorgung an BBS	Seite 12
Bezirksvertreterversammlung des BV Koblenz	Seite 12 bis 13
IN KÜRZE	Seite 13
„Unterwegs“ in sozialen Netzwerken	Seite 13 bis 14
Tagung der Personalräte-AG am 8. März 2018 in Boppard	Seite 14

vlbs fordert Umsetzungsstrategie des Bildungsministeriums für 100%ige Unterrichtsversorgung an BBS



(Harry Wunschel) Der vlbs fordert Bildungsmi-
nisterin Dr. Hubig auf, eine langfris-
tig tragende Umsetzungs-
strategie auf den Weg zu
bringen, damit das im

Koalitionsvertrag genannte Ziel einer 100%igen Unterrichtsversorgung auch an berufsbildenden Schulen in wenigen Jahren erreicht werden kann.

Ein zentraler Punkt sollte dabei die Gewinnung von Lehrkräften in beruflichen Bedarfsfächern sein. Trotz einer immer besseren Versorgung mit Lehrkräften in den allgemein bildenden

Fächern fehlen weiterhin die Lehrkräfte in den wichtigen beruflichen Bedarfsfächern.

„Dabei werden gerade diese Lehrkräfte benötigt, um die notwendigen Fachkräfte entsprechend der Fachkräftestrategie des Landes auf hohem Qualitätsniveau auszubilden. Es ist sicherlich ein Bündel von Maßnahmen auf den Weg zu bringen, damit sich in Zukunft der Unterrichtsausfall nicht nur in homöopathischen Dosen, wenn überhaupt, vermindert“, so der vlbs-Landesvorsitzende Harry Wunschel.

Solche Maßnahmen könnten beispielsweise die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Lehrkräften mit beruflichen Bedarfsfächern in Rheinland-Pfalz, die gezielte Ausschreibung von Landesstipendien für Lehrkräfte mit Mangel-

fächern, die Ausbildung von Lehrkräften für berufsbildende Schulen mit zwei beruflichen Fächern ermöglichen, eine bessere Anerkennung von beruflichen Erfahrungszeiten auch beim Wechsel aus anderen Bundesländern, das Ausschöpfen der besoldungsrechtlichen Möglichkeiten zur Gewinnung von Lehrkräften in Bedarfsfächern und die Verbesserung der Besoldung von Lehrkräften im Vergleich zu anderen Bundesländern sein.

Entschieden wendet sich der vlbs jedoch gegen die Streichung von Lehrkräftestunden in der Stundentafel der Höheren Berufsfachschule.

„Wer Unterrichtsstunden streicht, kann natürlich sehr schnell den Lehrkräftebedarf reduzieren. Leider wird dadurch die Ausbildungsqualität nicht verbessert“, erklärte Harry Wunschel weiter.

Bezirksvertreterversammlung des BV Koblenz

(Andreas Hoffmann) Zahlreiche Ortsverbandsvorsitzende, Schulvertrauensleute und Ausschussvorsitzende sind auf Einladung von Willi Detemple, dem Vorsitzenden des vlbs Bezirksverbandes Koblenz und stellvertretendem Landesvorsitzenden, zur Bezirksvertreterversammlung an die Julius-Wegeler-Schule Koblenz gekommen.

Andreas Hoffmann und Jens Wollschläger übernahmen als Vertreter des Ortsverbandes Koblenz die Organisation vor Ort und sorgten für das leibliche Wohl der Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Zunächst bedankte sich Willi Detemple bei Heidi Bonni für ihr langjähriges Engagement als stellvertretende Bezirksverbandsvorsitzende und beglückwünschte im Rahmen dieser Veranstaltung nochmals Thorsten Hachmer, der schon im Februar im Rahmen einer Vorstandssitzung des Bezirksverbandes einstimmig als ihr Nachfolger gewählt wurde.



Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksverbandes Koblenz während der Sitzung in den Räumlichkeiten der BBS Julius-Wegeler-Schule Koblenz.

In seinen Berichten aus dem Landes- und Bezirksverband sowie dem Bezirkspersonalrat informierte Willi Detemple u.a. über die bevorstehende Fusion des BLBS und des VLW im April 2018 in Berlin, Entwicklungen beim Beförderungsverfahren A13/14 aufgrund des Urteils des OVG Koblenz aus dem vergangenen Herbst, die Einstellungssituation zum Einstellungstermin Mai 2018 und Aspekte des Tarifvertragsrechtes wie der Anerkennung förderlicher Zeiten bei Beschäftigungsverhältnissen, die künftig nur noch auf Antrag des Be-

werbers geprüft werden sollen. Die örtlichen Personalräte sollten, so Willi Detemple, in ihrem Wirkungskreis unbedingt darauf achten, dass die Bewerberinnen und Bewerber den Antrag auf Anerkennung von förderlichen Zeiten vor dem Unterschreiben des Arbeitsvertrages stellen.

Im Anschluss informierten Uschi Kiling und Thorsten Hachmer die Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter kompetent und detailliert über alle aktuellen Themen aus der Arbeit im Hauptpersonalrat.

IN KÜRZE

(MP) Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich in ihrer Plenarsitzung am 15. März 2018 auf weitreichende Schritte zur Verbesserung des Bildungswesens in Deutschland verständigt. So wurde beschlossen, einen Themenkatalog und einen Entwurf für weitergehende Vereinbarungen der Länder zu grundsätzlichen Fragen der Bildungspolitik auszuarbeiten. Dadurch sollen die länderübergreifende Zusammenarbeit weiterentwickelt, die Vergleichbarkeit und Qualität des Bildungswesens verbessert und Mobilitätshindernisse abgebaut werden. Außerdem nimmt die KMK die vorgesehene Einrichtung des Nationalen Bildungsrates zum Anlass, ein ländergemeinsames Konzept für den Nationalen Bildungsrat als Verhandlungsgrundlage mit der Bundesregierung zu erarbeiten. Die Länder betonen, dass bereits in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur länderübergreifenden Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung ergriffen wurden. Dazu zählen vor allem die Vereinbarung gemeinsamer Bildungsstandards für die schulische Bildung und deren regelmäßige Überprüfung und Veröffentlichung sowie die Anerkennung von Studiengängen und Vorbereitungsdiensten in der Lehrerausbildung zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften. *(Quelle: KMK vom 15.03.2018)*

Im Landesmuseum Mainz wurde am 14. März die Sonderausstellung „Walt Disney - Mickey, Donald & Friends“ eröffnet. Bis zum 29. Juli ermöglichen rund 300 Exponate einen umfassenden Blick auf die Entwicklung der weltbekannten Figuren. „Walt Disney war einer der kreativsten Köpfe des 20. Jahrhunderts, der Mickey Mouse erfunden und mit dem Zeichentrick die filmische Erzählkunst revolutioniert hat. Wir alle treffen hier vermutlich alte Bekannte, die uns seit der Kindheit vertraut sind.“, stellte Kulturminister Konrad Wolf bei der Ausstellungseröffnung fest. Dabei reicht das Angebot über einen gewöhnlichen Museumsbesuch hinaus. Es gibt Workshops zum Entwerfen einer eigenen Ausstellung oder zum Nachempfinden der Gefühlswelt von Donald Duck, die Comicwerkstatt oder die Trickfilmwerkstatt. Das pädagogische Programm dieser Ausstellung bietet ein vielfältiges Spektrum für alle Klassenstufen. *(Quelle: mwww vom 13.03.2018)*

Der Bezirksverband Koblenz wird künftig auch ein Informationsangebot für Pensionärinnen und Pensionäre machen.

So konnte Willi Detemple für eine Veranstaltung des Bezirksverbandes Koblenz zum Thema Betreuungs- und Erbrecht im September 2018 in Koblenz eine kompetente Fachanwältin für diese Thematik als Referentin gewinnen.

Seit längerem schon engagiert sich Hans-Jürgen Herrmann als Seniorenbeauftragter des Bezirksverbandes Koblenz.

Im Landesverband erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter Leitung von

Thorsten Hachmer derzeit einen Newsletter zum Versorgungsrecht.

Zum Ende der wie immer interessanten und informativen Veranstaltung bedankte sich Willi Detemple bei den zahlreich anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Interesse und gab noch einen Ausblick auf das geplante Veranstaltungsportfolio für das laufende Jahr 2018.

So werden neben der Veranstaltung zum Betreuungs- und Erbrecht und einer schönen Wanderung im Bereich der vorderen Eifel auch zwei Informationsveranstaltungen des BV Koblenz zum Thema Digitale Bildung im Mai und im September 2018 in Koblenz bzw. Andernach angeboten.

„Unterwegs“ in sozialen Netzwerken



Die Kolleginnen und Kollegen während den interessanten Ausführungen zum Thema „Unterwegs in sozialen Medien“ von Antonia Dufeu, Fachanwältin für Medienrecht in der berufsbildenden Schule Gestaltung und Technik Trier.

(Andrea Wagner) Zu der gewinnbringenden Informationsveranstaltung „Unterwegs in sozialen Netzwerken“ hatte der Bezirksverband Trier am 22. Februar 2018 in der berufsbildenden Schule für Gestaltung und Technik in Trier eingeladen.

Rechtsanwältin L.L.M. Antonia Dufeu, Fachanwältin für Medienrecht, erörterte die aktuelle Rechtslage und gab den Lehrkräften wertvolle Tipps zum Umgang in sozialen Netzwerken mit WhatsApp, Facebook, Snapchat, Instagram, Tinder, Ask.fm, You Tube, Twitter und weiteren.

Die Referentin machte den Zuhörern die Tragweite der modernen Medienwelt an Alltagsbeispielen bewusst; besonderes Interesse bestand bei Verletzungen der Persönlichkeitsrechte und Urheberrechtsverletzungen.

In Rheinland-Pfalz sind Lehrer-Schüler-Facebook-Freundschaften nicht

erlaubt; die unterrichtliche Nutzung von sozialen Netzwerken ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Jeder, der im Netz unterwegs ist, sollte sich bewusst sein, dass nicht nur wir diese nutzen, sondern auch Geheimdienste, Werbetreiberverunternehmen, politische und kriminelle Organisationen.

Wie stellt sich die Rechtslage dar, wenn zum Beispiel ein Schüler ein Foto seiner Lehrerin, die er am Abend auf einer Party trifft, bei Facebook einstellt? Es handelt sich hierbei um einen Straftatbestand (Verletzung der Persönlichkeitsrechte).

Die Lehrerin hat Anspruch auf Schadensersatz, die Beseitigung des Fotos und natürlich auch einen Auskunftsanspruch, auf welchen Plattformen das Foto hochgeladen, gespeichert oder evtl. sogar verkauft wurde und kann Klage einreichen.

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden.

Hingegen können Bilder aus dem Bereich der Zeitgeschichte oder aber auch von Personen, die nur als so genanntes „Beiwerk“ (z.B. neben einem Denkmal stehend) abgelichtet werden sowie Fotos von Versammlungen ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden.

In diesem Zusammenhang ist die Frage nach dem privaten, öffentlichen bzw. nicht-öffentlichen Raum bedeutsam.

In der Schule zählen zum nicht öffentlichen Bereich der Klassenverband, Klassenfahrten, Konferenzen, Elternabende sowie das Intranet der Schule. Ohne Zustimmung der Betroffenen darf es aus diesem Bereich keinerlei Veröffentlichungen geben.

Wenn ein Schüler einen beleidigenden Kommentar über einen Lehrer auf Facebook postet und dieser von einem anderen Kollegen durch die Verwendung von Social Plugins mit „Gefällt mir“ bestätigt wird, stellt sich die Rechtslage so dar, dass sich der Kollege durch die Sympathiebekundung „Gefällt mir“ strafbar gemacht hat, denn es handelt sich hier um eine Beleidigung.

In Betrieben kann dies sogar ein Grund für eine außerordentliche Kündigung darstellen.

In einem weiteren Beispiel beobachtete ein Kollege in der Pause, wie Schüler Handyvideos austauschten und kam anhand der Bemerkungen der Schülerinnen und Schüler zu dem Schluss, dass es sich um Gewaltvideos handeln könnte.

Hier hat der Lehrer das Recht, die Handys einzuziehen, da er im Rahmen seiner Aufsichtspflicht sicherstellen muss, dass keine rechtsverletzenden Inhalte auf den Handys verbreitet werden. Hier ist die Polizei einzuschalten.

Bei solchen Maßnahmen sollte allerdings der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Auge behalten werden.

Die Digitalisierung eröffnet sehr viele Chancen, birgt allerdings auch große Risiken.

Daher ist es sehr wichtig, Schülerinnen und Schüler für einen verantwortungsbewussten und kritischen Umgang in sozialen Netzwerken zu sen-

Die Rechtsanwältin L.L.M. Antonia Dufeu, Fachanwältin für Medizinrecht, während ihres Vortrages in der in der Berufsbildenden Schule für Gestaltung und Technik in Trier.



sibilisieren, auch zum Schutz der eigenen Privatsphäre.

Empfehlenswert zu diesem Themenbereich ist auch die „Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit sozialen Netzwerken in hessischen Schulen“.

Die Fragestellungen der wissbegierigen Kolleginnen und Kollegen spiegeln das Interesse der lebendigen und praxisorientierten Veranstaltung wieder. Alle Beteiligten konnten durch die erhaltenen Antworten viel für ihren zukünftigen Umgang mit WhatsApp, Facebook und Co. übernehmen.

Tagung der Personalräte-AG am 8. März 2018 in Boppard



Thorsten Hachmer (3.v.l.) und Willi Detemple (4.v.l.) berichten in den Räumlichkeiten der BBS Boppard im Rahmen der Tagung der Personalräte-AG von ihrer Arbeit im Haupt- und Bezirkspersonalrat.

(Uschi Killing) Am 8. März 2018 fand unter der Leitung von Thorsten Hachmer, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksverbands Koblenz, die erste Personalräte-AG 2018 statt.

Schon während der Berichte von Thorsten Hachmer und Uschi Killing aus dem Hauptpersonalrat und Willi Detemple aus dem Bezirkspersonalrat hatten die im vlbs engagierten Mitglieder aus den einzelnen örtlichen Personalräten zahlreiche Fragen, die diskutiert und kompetent beantwortet wurden.

Ein besonderes Interesse fand der Bericht von Willi Detemple mit Neuigkeiten von einer dbb-Fortbildung zum TV-L, die am gleichen Tag in Königswinter stattfand.

Die Fragerunde im Anschluss an die Berichte bot Gelegenheit, sich mit Einzelfällen aus der Personalratsarbeit zu befassen. Aufgrund der vielen Fragen reichte der gesteckte Zeitrahmen nicht aus, sodass die Runde sich erst um 18.30 Uhr auflöste.

Die nächste Personalräte-AG plant Thorsten Hachmer für Ende Oktober.

Ein besonderer Dank geht an den OV-Boppard für die gute Vorbereitung und Bewirtung!

vlbs-aktuell

Herausgeber: Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) im DBB, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon 06131-612450, Fax 06131-616705. Webseite: www.vlbs.org

Vorsitzender: Harry Wunschel, Etiennestraße 9, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631-97993, Harry.Wunschel@vlbs.org.

Schriftleitung und Layout: Markus Penner, Römerstraße 10, 55411 Bingen, Telefon 06721-400834, Markus.Penner@vlbs.org.

Redaktionsschluss ist am 15. eines jeden Monats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. – Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe zulässig. – Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Druck: johnen-druck, In der Bornwiese, 54470 Bernkastel-Kues.

vlbs-aktuell erscheint einmal im Monat. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.